



Informationen zum Mensa-Essen Jg. 5 / Jg. 6 / Jg. 7 zum Schuljahr **2022/2023**

- Alle fünften, sechsten und siebten Klassen nehmen ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Teilnahme am Mittagessen ist aus pädagogischen Gründen verbindlich vorgesehen.
- Es werden zwei verschiedene Gerichte angeboten. Davon ist eines vegetarisch.
- Die Küche verarbeitet nach Möglichkeit Produkte von regionalen Anbietern.
- Auf Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten wird Rücksicht genommen. Die Eltern geben die entsprechenden Informationen bei der Anmeldung zum Mensaessen an. Die Küche bereitet dann entsprechende Sonderportionen zu – ohne die Nahrungsmittel, gegen die das Kind allergisch ist.
- **Kosten: 4 x Essen pro Woche = 30,00 €/Monat (Verpflegungspauschale) (Stand 11/2021)**
 - Die Verpflegungspauschale ist jeweils zum 5. eines Monats im Voraus fällig.
 - Bei der Mensagebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die grds. auf 11 Monate umgerechnet wird.
 - Der Monat, in dem hauptsächlich die Sommerferien stattfinden, ist von den Mensagebühren befreit.
 - Wenn ein Kind (z. B. aus Krankheitsgründen oder Kur-Aufenthalt) mindestens an 5 Tagen mit Mittagsverpflegung am Stück oder länger nicht am Essen teilnehmen kann, kann auf Antrag der Eltern das Geld erstattet werden.
Voraussetzung dafür ist, dass das Kind vorher abgemeldet wurde.
Kuraufenthalte o.ä. sind im Anschluss an die Maßnahme, nachzuweisen.
 - Bei schulbedingten Abwesenheiten, länger als eine Woche, erfolgt eine automatische Gutschrift einer anteiligen Gebühr.
 - Die Gemeinde Oyten bezuschusst jedes ausgegebene Essen, da die Herstellungskosten höher liegen.
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien können auf Antrag eine zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (Bildungskarte) erhalten.
Der Antrag auf die Bildungskarte kann von Familien gestellt werden, die Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kindergeldzuschuss nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Kosten der Mittagsverpflegung durch Bankeinzug zu entrichten.

Erste Rate im Schuljahr **2022/23**: **05.09.2022**

Letzte Rate im Schuljahr **2022/23**: **05.06.2023**

Aufgrund des Wechsels vom späten zum frühen Sommerferienbeginn im Schuljahr 2022/2023 werden nur 10 statt 11 Raten fällig.

erstellt: 01.06.2012 (SEI); zuletzt geändert: 15.11.2021 (M. Haase / SDM)



Mensaver einbarung:

Ich akzeptiere die Regelungen zum Mensa-Essen in der IGS Oyten.

Mein Kind _____ wird am gemeinsamen Essen der Klasse teilnehmen.

Mein Kind ist Allergiker und darf folgende Speisen/Zutaten nicht essen:	
---	--

Persönliche Daten:

Datum der Anmeldung: _____

Jahrgang/Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Name der Mutter: _____ Sorgeberechtigt ja nein

Name des Vaters: _____ Sorgeberechtigt ja nein

Ggf. abweichende Anschrift eines Sorgeberechtigten: _____

_____ Vater Mutter

Telefon: _____ Mailadresse: _____
(für Rückfragen)

Ich erhalte Mittel z. B. nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) und beantrage einen Zuschuss zum Mensabeitrag.

Eine Bildungskarte des Leistungsträgers mit der Nummer

10 11 _____ ***liegt vor.***

Datenschutzerklärung:

Ich/wir habe/n die Belehrung zur Einwilligungserklärung gem. Art. 13 +14 DSGVO gelesen und bin/sind mit der Verwendung der Daten im Zusammenhang mit der Mensa-Anmeldung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Es besteht die Möglichkeit, die Mensa-Gebühren durch die Gemeinde Oyten abbuchen zu lassen, hierfür nutzen Sie bitte den anliegenden Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.



Belehrung zur Einwilligungserklärung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abrechnung der Schulverpflegung in der IGS Oyten. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung im Rahmen der Anmeldung zur Mittagsverpflegung in der IGS Oyten.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann die Gemeinde Oyten ihre Anmeldung zur Mittagsverpflegung nicht berücksichtigen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Nur in Einzelfällen werden Ihre Daten für einen längeren Zeitraum gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Zahlung oder die letzte Forderung bearbeitet oder das letzte Schreiben zum Vorgang verfasst wurde.

Für die Erfüllung der vereinbarten Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: IGS Oyten, Kreisverwaltung; Einwohnermeldebehörde; Gemeindekasse; Bevollmächtigte.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Oyten weitergegeben, die mit der Abrechnung der Mittagsverpflegung in der IGS beauftragt sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeleitet an: IGS Oyten; Kreisverwaltung; Bevollmächtigte.

Ihre Daten werden nicht in Drittländer / Nicht-EU-Mitgliedsstaaten übermittelt.

Die Gemeinde Oyten als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter datenschutz@oyten.de oder postalisch unter Gemeinde Oyten – Der Bürgermeister -, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, kontaktieren.



Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Gemeinde Oyten per E-Mail unter Tobias.Goebel@kdo.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber der Gemeinde Oyten folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Erteilung eines SEPA - Lastschriftmandat

Gemeinde Oyten
Fachbereich Bildungs- und
Gebäudemanagement
Hauptstraße 55
28876 Oyten

Gläubiger-Identifikationsnummer DE77ZZZ00000130406

Mandatsreferenz: _____ (wird von der Gemeindekasse Oyten ausgefüllt)

Gebührenpflichtiger: _____ Name des Kindes: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Oyten, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Oyten auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Lastschriftermächtigung sofort gelöscht wird.

Sofern Sie das Lastschriftmandat nur für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dieses bitte auf diesem Mandat.

Gemeinde Oyten	PK-Nummer:
Name der/des Kontoinhaberin/Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Wiederkehrende Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Kindergarten, <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Grundsteuer/Abwasser, <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer, <input type="checkbox"/> Hundesteuer, <input type="checkbox"/> sonstiges:	
IBAN der /des Zahlungspflichtigen	
Bic/Swift BIC	Bank
Ort	Datum
Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Gemeinde Oyten Sie über den Einzug durch Gebührenbescheid oder Pre-Notification informieren.